

Geschäftsbericht 2020

Swiss Life Pensionsfonds AG

Inhalt

4 Organe

Lagebericht

- 5 Marktsituation
- 8 Geschäftsverlauf
- 11 Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 17 Zukünftige Chancen und Prognosebericht
- 19 Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 20 Versorgungsangebot
- 21 Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2019

Jahresabschluss

- 22 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 24 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 25 Anhang zum Jahresabschluss
- 39 Bestätigungsvermerk

42 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

- 44 Impressum

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet Swiss Life grundsätzlich die männliche Form (generisches Maskulinum), z. B. „der Kunde“. Damit sind jedoch immer alle Geschlechter gemeint, schon im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertfrei.

Organe

Aufsichtsrat

- Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie
Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Stefan Holzer (ab 01.01.2020)
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie
Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Dr. Ralph Möller-Bösling
Bereichsleiter Recht, Regulierung & Compliance der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland,
sowie der Swiss Life Deutschland Holding GmbH

Vorstand

- Dr. Karl Peer Günther
Abteilungsleiter Recht Versicherung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Hubertus Harenberg
Bereichsleiter Vertriebsmanagement Firmenkunden und Konsortialgeschäft der
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Geschäftsführer der SLPM GmbH
- Thomas Hübner (ab 01.06.2020)
Bereichsleiter Partnermanagement der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland,
Geschäftsführer der SLPM GmbH
- Michael Scheriau
Bereichsleiter Controlling der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie der Swiss Life
Deutschland Holding GmbH

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand.

Treuhänder

- Prof. Dr. Gerhard Mayr
- Prof. Dr. Josef Dinauer (Vertreter)

Verantwortlicher Aktuar

Peter Bergmann

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marktsituation

Die COVID-19-Pandemie verursachte die größte Rezession seit Jahrzehnten. Die besondere Natur der Krise löste eine koordinierte Reaktion von Geld- und Fiskalpolitik zur Verhinderung einer Kreditkrise aus. Ab Mai setzte eine wirtschaftliche Erholung ein. Die Aussicht auf eine breit angelegte Impfkampagne ließ die Aktienkurse zum Jahresende auf neue Allzeithöchstwerte steigen.

Am 08.01.2020 berichtete die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) erstmals vom Ausbruch einer mysteriösen Lungenkrankheit in China. Rückblickend lässt sich heute feststellen, dass diese Meldung eine weltweite Gesundheitskrise und die schwerste Rezession seit Jahrzehnten ankündigen sollte. Am 11.03.2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation WHO den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie. Aufrufe zu strikter Hygiene und Abstandhaltung sowie das Verbot von Großveranstaltungen führten gegen Ende des ersten Quartals 2020 zu einem wirtschaftlichen Einbruch in Europa.

Die Verunsicherung erfasste auch die Aktienmärkte. Die besondere Natur der Krise erlaubte es den Behörden frühzeitig, mit kräftigen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen gegenzusteuern. So nahm die US-Notenbank im März weitere Zinssenkungen vor, begleitet von der Ankündigung erneuter Anleihekäufe. Ebenfalls noch im März wurde im US-Kongress in parteiübergreifender Einigkeit ein großes Konjunkturpaket geschnürt. Auch in Deutschland wurde ein umfassendes Fiskalpaket ins Leben gerufen, um Firmen mit Liquiditätsproblemen zu unterstützen und eine Entlassungswelle zu verhindern. Als längerfristige Maßnahme einigten sich im Juli die EU-Mitgliedsländer auf einen mit 750 Mrd. Euro dotierten Wiederaufbau-Fonds. Trotz all dieser Maßnahmen führte der Angebotsschock auf die Weltwirtschaft zur größten Rezession seit Jahrzehnten. Mit der allmählichen Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen setzte in Europa ab Mitte Mai eine Erholung ein. Diese Entwicklung und das von Geld- und Fiskalpolitik gespannte Sicherheitsnetz sorgten für eine starke Erholung an den Aktienmärkten.

Als im November klar wurde, dass eine zweite Welle Europa erfasst hatte, wurden wiederum weite Bereiche der Wirtschaft heruntergefahren. Trotz der erheblich verschlechterten epidemiologischen Lage zeigte sich rasch, dass der wirtschaftliche Schaden durch die ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen geringer sein würde als beim ersten Lockdown von Februar bis Mai 2020. Drei Gründe waren dafür verantwortlich: Erstens war seit dem Frühling klar, dass die Geld- und Fiskalpolitik weitreichende Maßnahmen ergreifen würde, um die Gefahr einer Finanzkrise zu bannen. Zweitens blieben die internationalen Lieferketten intakt, sodass die Industrie ihre Produktion aufrechterhalten konnte. Und drittens profitierte so das verarbeitende Gewerbe in Europa von der anziehenden Nachfrage aus Asien und Amerika. Genau diese Befunde bestätigten sich im November und Dezember mit den erstaunlich robusten Werten der Einkaufsmanagerindizes aus der Industrie. Diese bestätigten gerade für Deutschland, dass das Bruttoinlandsprodukt im Schlussquartal 2020 nicht mehr im gleichen Ausmaß eingebrochen war wie im Laufe des zweiten Quartals.

Drei wichtige Ereignisse in den letzten Wochen des vergangenen Jahres lieferten erste Ausblicke auf 2021: Ab November zeichnete sich ab, dass die zuständigen Behörden die erforderliche Zulassung der Impfstoffe gegen COVID-19 erteilen würden und daher eine breitangelegte Impfkampagne bevorsteht. Die EU und das Vereinigte Königreich schlossen ein Handelsabkommen zur Regelung des Brexits. Und schließlich gab der scheidende US-Präsident Donald Trump seinen Widerstand gegen ein Konjunkturpaket zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auf. Die beiden letzten Ereignisse wurden von den Aktienmärkten positiv begrüßt. So endete das Jahr damit, dass führende Aktienindizes wie der Deutsche Aktienindex DAX in Deutschland trotz fortdauernder Pandemie neue Allzeithöchststände erreichten.

Zinsen, Aktien, Immobilien

Der positive Verlauf der Aktienmärkte 2019 setzte sich auch zu Beginn des Berichtsjahres fort. Erste Nachrichten zur Ausbreitung des neuartigen Virus wurden vorerst negiert. Noch Mitte Februar erzielten führende Aktienindizes neue Rekordstände. Die Entwicklung zur Pandemie ließ im März die Aktienmärkte einbrechen, in den USA verlor der Index S&P 500 zwischen 19.02. und 23.03.2020 rund ein Drittel seines Werts. In der ersten Phase stiegen auch die Langfristzinsen. Insbesondere die südlichen Teilnehmerländer der Währungsunion waren zwischenzeitlich von einem erheblichen Anstieg der Renditen auf ihren

Staatsanleihen betroffen. Die beherzte Reaktion der Geld- und Fiskalpolitik verhinderte eine Verschärfung der medizinischen und wirtschaftlichen Krise zu einer Finanzkrise. Im Verbund mit einer konjunkturellen Erholung ab Mai führten diese Maßnahmen zu einer Stabilisierung der Situation an den Finanzmärkten. Im Anleihemarkt entspannte sich die Lage nach dem EU-Beschluss zum Wiederaufbaufonds erheblich.

Im weiteren Verlauf des Jahres konnte dann sogar beobachtet werden, dass mittlerweile selbst die Staatsanleihen Portugals und Spaniens mit zehnjähriger Laufzeit eine negative Rendite aufwiesen. Das Volumen sämtlicher ausstehender Anleihen mit negativer Rendite kletterte im Dezember 2020 auf 17,6 Billionen US-Dollar. Im anhaltenden Tiefzinsumfeld blieben Aktienanlagen nach einem ursprünglichen Schock für die Anleger erste Wahl. Trotz der zweiten Pandemiewelle in Europa und neuerlichen Eindämmungsmaßnahmen erholten sich die Aktienindizes im Jahresverlauf erheblich. Ab November wurde dieser Verlauf zusätzlich befeuert durch das Ergebnis der US-Wahlen sowie den Durchbruch bei der Suche nach Impfstoffen gegen COVID-19. Der erwähnte Index *S&P 500* erholte sich gegenüber dem Jahrestiefststand bis zum Jahresende um 68 %. Über das gesamte Jahr verzeichnete der *S&P 500* einen Zuwachs um 16,3 %. In Deutschland ging der DAX am Jahresende mit einem Plus von 3,5 % gegenüber 2019 aus dem Handel.

Die Coronakrise hinterließ auch am deutschen Immobilienmarkt ihre Spuren, wenngleich weniger stark als in anderen europäischen Ländern. Am Investmentmarkt ging das Transaktionsvolumen um gut 10 % gegenüber dem Rekordjahr 2019 zurück, während sich der Markt insgesamt jedoch robust zeigte. Maßgeblicher Treiber blieb, wie in den Vorjahren, das Niedrigzinsumfeld. Insgesamt zeigten sich die Investoren jedoch vorsichtiger als zuvor und fokussierten sich auf Anlagen, die wenig konjunkturabhängig waren oder sogar von der Pandemie profitierten, wie beispielsweise Wohn- und Pflegeimmobilien, Logistikobjekte und Nahversorger, die jeweils steigende Transaktionsvolumen verzeichneten. Auch erstklassige Büroobjekte waren stark gesucht, wobei der Bürosektor angesichts der Unsicherheit über die Konjunkturentwicklung und dem künftigen Flächenbedarf im Zuge von mehr mobilem Arbeiten allerdings spürbar an Gewicht verlor. In den nachgefragten Nutzungsarten blieben die Ankaufrisrenditen stabil oder gaben teilweise leicht nach, während die Renditen beim innerstädtischen Handel und bei Shopping-Centern weiter anstiegen.

Covid-19 belastet Lebensversicherer bei der Bildung von Zinszusatzreserven

Die Situation der Lebensversicherer im Jahr 2020 war maßgeblich von der Covid-19-Pandemie geprägt und verschärfte das Spannungsfeld von niedrigen Kapitalmarktzinsen und regulatorischen Herausforderungen noch einmal. Seit Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 sanken die ohnehin schon niedrigen Zinsen an den Kapitalmärkten auf historische Niedrigstände. Dies setzte die Lebensversicherer unter weiteren Zugzwang, da sie auch unter diesen schwierigen Bedingungen die Garantieverprechen bedienen und darüber hinaus in den nächsten Jahren umfangreiche Zuführungen zur Zinszusatzreserve stellen müssen. Verschärft wird dieser Effekt durch die Neufestlegung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve im Oktober 2020 von 1,92 % auf 1,73 %. Damit sind erstmals auch solche Tarife betroffen, die mit einem Rechnungszins von 1,75 % kalkuliert sind: Somit müssen Versicherer nun auch zusätzliche Reserven für Verträge bilden, die zwischen 2012 und 2014 abgeschlossen wurden.

Trotz der widrigen Rahmenbedingungen und des ökonomischen Drucks, der auf den Lebensversicherern lastet, ist die Lebensversicherungswirtschaft im branchenübergreifenden Vergleich glimpflich durchs Krisenjahr 2020 gekommen. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die Versicherer über ein stabiles und langfristig ausgerichtetes Geschäftsmodell verfügen. Auch das im Jahr 2016 neu eingeführte europäische Versicherungsaufsichtsregime Solvency II hat sich in der Krisenzeit als sehr leistungsfähig erwiesen.

Geschäftsentwicklung Lebensversicherungswirtschaft und Pensionsfonds

Die nachfolgende Marktentwicklung bezieht sich auf vorläufige Ergebnisse, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Verfügung gestellt wurden.

Im Geschäftsjahr 2020 sanken die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebensversicherung um ca. 0,1 % auf ca. 99,4 Mrd. Euro. Nachdem die Branche das Beitragswachstum 2019 leicht steigern konnte, ist nun eine stagnierende Geschäftsentwicklung zu verzeichnen.

Dabei wurde die Entwicklung von einem Rückgang der laufenden Prämieinnahmen um ca. -0,8 % auf 62,1 Mrd. Euro dominiert. Im gleichen Zeitraum stiegen die Einmaleinlagen, die bei einem Plus von ca. 1,2 % einen Wert von 37,3 Mrd. Euro erreichten.

Auch bei den laufenden Neugeschäftsbeiträgen war ein leichter Rückgang von ca. 2,1 % auf rund 5,7 Mrd. Euro zu verbuchen. Vor allem Mischformen mit Garantien in der Kollektivversicherung verzeichneten einen Einbruch. Während diese Form der Altersvorsorge im Jahr 2019 noch ein Wachstum von +36,7 % auf 0,6 Mrd. Euro verzeichnete, reduzierten sich die laufenden Neugeschäftsbeiträge im aktuellen Geschäftsjahr um -13,6 % auf 0,5 Mrd. Euro.

Der Bestand nach laufenden Beiträgen stagnierte wie schon in den Vorjahren auf dem nahezu unveränderten Niveau in Höhe von 62 Mrd. Euro. Der Branche gelang es damit nach wie vor nicht, bei den laufenden Beiträgen auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzukehren, wodurch die Beitragsentwicklung weiter unvermindert stark vom Einmalbeitragsgeschäft abhängig war.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionsfonds beliefen sich auf 1,0 Mrd. Euro und sanken zum Vorjahr um 22,1 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag für ein Jahr erreichte 20,0 Mio. Euro und entspricht einem Minus von 5,9 %. Die Einmalbeiträge sanken auf 0,8 Mio. Euro (-26,1 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erreichte eine Höhe von 1,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,8 Mrd. Euro; -20,3 %).

Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionsfonds AG ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als 100-prozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Seit 01.01.2012 ist die Swiss Life Pensionsfonds AG mit 9 % am Konsortium MetallRente Pensionsfonds beteiligt. MetallRente ist das größte branchenübergreifende Versorgungswerk am Markt und bietet alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Die Entwicklung der Swiss Life Pensionsfonds AG im Neugeschäft gestaltete sich im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aufgrund der guten Entwicklungen im Konsortium MetallRente Pensionsfonds sehr positiv.

a. Pensionspläne

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt folgende Arten von Pensionsplänen:

- Der Pensionsplan „Beitragsbezogener Plan“ wird im Rahmen der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- Mit den Pensionsplänen „Leistungsbezogener Plan“ und „Renditeorientiertes Modell“ können in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG die Übertragungen von bestehenden Pensions- und Unterstützungskassenzusagen umgesetzt werden.
- Die Pensionspläne „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Altersversorgung“ und „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung“ werden im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- „Ergänzenden Pensionspläne zur Hinterbliebenenversorgung“: „Hinterbliebenenrente vor Rentenbeginn“, „Hinterbliebenenrente nach Rentenbeginn“ und „Waisenrente“ sowie der „Ergänzende Pensionsplan zur Berufsunfähigkeitsversorgung“ werden ebenfalls im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung zur Ergänzung der Beitragszusage mit Mindestleistung eingesetzt.

b. Neugeschäft

Die Beitragseinnahmen des Neugeschäfts beliefen sich insgesamt auf 33.000 Tsd. Euro (2019: 28.628 Tsd. Euro). Dabei erhöhten sich die Einmalbeiträge auf 32.040 Tsd. Euro (2019: 27.756 Tsd. Euro). Die laufenden Beiträge verzeichneten im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 10,2 % auf 961 Tsd. Euro (2019: 872 Tsd. Euro).

c. Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen auf 35.505 Tsd. Euro (2019: 30.337 Tsd. Euro).

d. Kapitalanlagen

Wie im Vorjahr trugen die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, die fast ausschließlich bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland abgeschlossen wurden, mit einem Anteil von 88,4 % den wesentlichen Teil zum Bestand der Kapitalanlagen der Swiss Life Pensionsfonds AG bei. Die frei verfügbaren liquiden Mittel erhöhten sich auf 1.939 Tsd. Euro und betragen 0,7 % der Bilanzsumme.

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Durch die Investition in gemischte Fondsanteile kam es im Geschäftsjahr 2020 bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren saldiert zu einem Anstieg von 273 Tsd. Euro auf 560 Tsd. Euro (2019: 287 Tsd. Euro).

- Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen
Der Bestand an Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen wurde im Geschäftsjahr um 6,8 % auf 32.097 Tsd. Euro (2019: 30.048 Tsd. Euro) ausgebaut.
- Sonstige Ausleihungen
Der Bestand der Sonstigen Ausleihungen reduzierte sich durch die Amortisierung um 72 Tsd. Euro auf 3.642 Tsd. Euro (2019: 3.714 Tsd. Euro).
- Derivative Finanzinstrumente und Aktien
Der Swiss Life Pensionsfonds AG setzte derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Absicherungsgeschäfte abgeschlossen. Neben der strategisch gehaltenen Beteiligung fanden Aktieninvestitionen über Spezialfonds statt.

	in % der Buchwerte
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	88,4
Sonstige Ausleihungen	10,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,6
	100,0

- Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern
Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen im abgelaufenen Geschäftsjahr – mit anhaltend niedrigen Zinsen und volatilen Aktienmärkten in Folge der Corona-Pandemie – stiegen die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern von 220.516 Tsd. Euro durch die saldierten Zugänge von 22.630 Tsd. Euro, einem saldierten Anstieg der Marktwerte der gehaltenen Anteile an Investmentvermögen von 9.282 Tsd. Euro und Zuschreibungen bei Verträgen bei Lebensversicherungen von 1.676 Tsd. Euro auf 254.104 Tsd. Euro.

Mit 180.758 Tsd. Euro (2019: 156.249 Tsd. Euro) entfielen 71,1 % der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf Investmentanteile. Mit einem saldierten Zugang von 4.679 Tsd. Euro beliefen sich die Verträge bei Lebensversicherungen auf 62.136 Tsd. Euro. Auch die Einlagen bei Kreditinstituten, welche für noch nicht investierte Mittel vorgehalten wurden, stiegen auf 11.210 Tsd. Euro. (2019: 6.698 Tsd. Euro) an.

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	71,1
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	24,5
Einlagen bei Kreditinstituten	4,4
	100,0

- Bewertungsreserven
Die Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der einzelnen Positionen. Dabei spricht man
 - bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Reserven“ und
 - bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Lasten“.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

In Folge des weiteren Rückgangs des Zinsniveaus erhöhten sich die Bewertungsreserven der Swiss Life Pensionsfonds AG zum Stichtag auf 233 Tsd. Euro (2019: 95 Tsd. Euro). Stille Lasten waren zum 31.12.2020 nicht vorhanden (2019: 8 Tsd. Euro).

- **Kapitalanlagenergebnis**
Aufgrund der deutlichen Reduktion der Aufwendungen für Kapitalanlagen stieg das saldierte Kapitalanlagenergebnis für Rechnung und Risiko der Swiss Life Pensionsfonds AG auf 1.148 Tsd. Euro (2019: 849 Tsd. Euro). Die saldierten Kapitalerträge auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern waren im abgelaufenen Geschäftsjahr rückläufig und beliefen sich auf 974 Tsd. Euro (2019: 1.144 Tsd. Euro).

Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG.

e. Leistungen zugunsten der Versorgungsberechtigten

Die Swiss Life Pensionsfonds AG wurde im Jahre 2002 als rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung gegründet. Durch das geringe Alter des Bestands steigen die Leistungen unregelmäßig und sprunghaft an. Die ausgezahlten Leistungen an unsere Versorgungsberechtigten und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich 2020 auf 46,4 Mio. Euro (2019: 48,3 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 10,7 Mio. Euro (2019: 8,1 Mio. Euro) aufgewendet. Den Rückstellungen für zukünftige Auszahlungen an die Versicherungsnehmer (Deckungsrückstellung) führten wir 35,7 Mio. Euro (2019: 40,2 Mio. Euro) zu.

f. Kostenentwicklung

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2020 auf 655 Tsd. Euro an (2019: 529 Tsd. Euro). Die Abschlusskosten verringerten sich hingegen auf 867 Tsd. Euro (2019: 971 Tsd. Euro).

g. Gesamtergebnis

Die Swiss Life Pensionsfonds AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -50 Tsd. Euro (2019: -366 Tsd. Euro).

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Swiss Life Pensionsfonds AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzt wird. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

Die Risikostrategie der Swiss Life Pensionsfonds AG wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen der Swiss Life Pensionsfonds AG vereinbar. Unter Berücksichtigung dieser Aussage vermeidet die Swiss Life Pensionsfonds AG bestandsgefährdende Risiken und überwacht die Gesamtrisikosituation laufend.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem die Swiss Life Pensionsfonds AG bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern, so dass jederzeit

- alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Solvabilitätsanforderungen sowie die intern festgelegten Risikotoleranzschwellen, eingehalten werden können,
- die Rechnungslegungszwecke erfüllt werden können,
- Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten und Dienstleistern erfüllt werden können,
- eine Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots vermieden werden kann und
- der Geschäftsbetrieb auch im Notfall aufrechterhalten werden kann.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich. Die Swiss Life Pensionsfonds AG hat im Sinne des § 26 VAG i. V. m. § 237 Abs. 1, § 234 c VAG über

- ein wirksames Risikomanagementsystem zu verfügen,
- das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei
- die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten, gebührend berücksichtigt.

Darüber hinaus finden die regulatorischen Vorgaben der EbAV II Richtlinie sowie deren lokalen Umsetzungen Anwendung. Die Implementierung der Vorgaben ist ein laufender Prozess, der aktuell stattfindet. Diesbezüglich wurde bereits der geforderte Funktionsausgliederungsbeauftragte bei der Swiss Life Pensionsfonds AG benannt, der mit der Risikomanagementfunktion zusammenarbeitet, die an die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland ausgelagert wurde.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt unter den Vorgaben von Solvency I für die Swiss Life Pensionsfonds AG. Dabei werden die nach § 17 i. V. m. § 9 KapAusstV berechneten Werte für die Solvency I-Quoten nach § 237 VAG i. V. m. §§ 213 und 214 VAG verwendet (s. dazu den Punkt „Solvabilität“ in diesem Abschnitt).

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend der Festlegungen in den Funktionsausgliederungsverträgen bzw. in den Dienstleistungsvereinbarungen mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland und der Swiss Life Asset Management GmbH. Bei der Durchführung der

Entscheidungs- und Überwachungsprozesse im Risikomanagementsystem und der Ausübung der Risikomanagementverantwortung werden die Vorstände der Swiss Life Pensionsfonds AG von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie von der Swiss Life Asset Management GmbH unterstützt. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten der Dienstleistungsunternehmen ist dabei von der Risikoüberwachung getrennt.

Wir bauen das Risikomanagement kontinuierlich aus und die interne Revision prüft es laufend auf seine Wirksamkeit hin.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, Identifikation der Risiken, Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken im Rahmen der Risikoinventur, Identifikation der Kontrollen, Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung. Sämtliche Schritte sind in einer Risikomanagementrichtlinie dokumentiert. Diese Richtlinie regelt alle Prozessschritte, definiert die Verantwortungen, erläutert die Limite und regelt die Bestandteile der Risikoberichterstattung.

Wir überprüfen unsere Risikostrategie mindestens einmal jährlich, üblicherweise im Anschluss an die jährliche Aktualisierung der Geschäftsstrategie.

Darüber hinaus überprüfen wir die Risikostrategie bei substantziellen Änderungen der Geschäftsstrategie, oder bei wesentlichen Änderungen der Umfeldparameter bzw. der Erwartungen zu diesen Parametern bei Bedarf auch außerhalb des jährlichen Aktualisierungsrhythmus.

Im Rahmen der Risikoüberwachung nehmen wir periodisch eine Beurteilung hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen vor. Die Beurteilung stützt sich auf das Datenmaterial und die Risikoeinschätzungen der für das Unternehmen tätigen Dienstleister und deren Einschätzungen im Workflow des internen Kontrollsystems.

Operativ umgesetzt wird die Risikoüberwachung, indem einmal jährlich Informationen zu Compliance, Business und IT-Sachverhalten bei den für die Swiss Life Pensionsfonds AG tätigen Outsourcing-Unternehmen eingeholt werden, die im Rahmen der Risikomanagementtätigkeiten der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, generiert werden. Die Swiss Life Pensionsfonds AG verwendet diese Informationen als zentrales Kontrollelement bei der Risikoüberwachung der Prozesse und Kontrollen hinsichtlich des Outsourcings.

Auf einer konsolidierten Basis dieser generierten Daten nimmt der Vorstand eine gesamte Einschätzung der Kontrollen im operativen Geschäft und der Risikolage hinsichtlich Compliance und IT vor. Der Vorstand entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikoappetit genügen.

Vierteljährlich holen wir Einschätzungen der Prozess- und Kontrolleigner der Outsourcing-Partner ein, ob sich Änderungen bei Prozessen, Risiken oder Kontrollen ergeben haben, welche die Risikosituation der Swiss Life Pensionsfonds AG beeinflussen und/oder verschlechtern. Diese Einschätzungen sammeln, aggregieren und verwenden wir, um die Funktionsfähigkeit der Risikoüberwachung beim Outsourcing laufend zu beurteilen.

Die Risikoanalyse basiert auf einer zweimal im Jahr durchgeführten Risikoinventur. Hierbei werden bei den Dienstleistern in allen relevanten Bereichen Risikoeinschätzungen abgefragt, aggregiert und bewertet.

Um die Risiken messen zu können wird eine Quantifizierungsmethodik mittels Value at Risk angewendet. Dieser wird aus einer simulierten Jahresgesamtschadensverteilung abgeleitet. Die Risikobeurteilung erfolgt unter Berücksichtigung von risikosteuernden Maßnahmen und nach Versicherungsnehmerbeteiligung. Es wird angenommen, dass die risikosteuernden Maßnahmen im prognostizierten Umfang greifen.

Basierend auf den zur Verfügung gestellten Informationen und unter Würdigung der Gesamtrisikosituation erstellen wir jährlich einen Risikobericht.

Dieser dient zum einen als lokaler Bericht, zum anderen auch zur Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision. Er beinhaltet qualitative Informationen zur Risikosituation und quantitative Informationen zur Solvenzkapitalausstattung.

Risiken der Swiss Life Pensionsfonds AG und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionsfonds AG unterscheidet folgende Risiken:

Zinsgarantierisiko

Die Swiss Life Pensionsfonds AG führt in ihrem Bestand auch Versorgungsvereinbarungen mit sogenannten versicherungsförmigen Garantien, bei denen Beitrag und Leistung fest vereinbart sind. Für solche Versorgungsvereinbarungen werden unter Zugrundelegung eines bei Versorgungsbeginn festgeschriebenen Rechnungszinses prospektiv kalkulierte Deckungsrückstellungen gebildet. Hinsichtlich dieses für die gesamte Laufzeit der Versorgungsvereinbarung festgeschriebenen Rechnungszinses besteht für die Swiss Life Pensionsfonds AG ein Zinsgarantierisiko. Die Zinszusatzreserve soll sicherstellen, dass auch solche Versorgungsvereinbarungen, deren Deckungsrückstellungen die Swiss Life Pensionsfonds AG mit einem im Vergleich zum gesetzlichen Referenzzins relativ hohen Rechnungszins gebildet werden, voraussichtlich dauerhaft erfüllt werden können.

Zum 31.12.2020 beträgt der gesetzliche Referenzzins 1,73 % und unterschreitet damit in einem Teilbestand den bei Versorgungsbeginn festgeschriebenen Rechnungszins. Entsprechend wird zum 31.12.2020 eine Zinszusatz-Rückstellung in Höhe von 3.366.576,06 Euro gebildet. Da bei den betroffenen Versorgungsvereinbarungen die Zins- und Biometrierisiken fast vollständig kongruent rückgedeckt sind, erfolgt die Gegenfinanzierung der Bildung der Zinszusatz-Rückstellung durch einen um 3.330.224,12 Euro höheren Zeitwertansatz der korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen. Insgesamt beschränkt sich also für die Swiss Life Pensionsfonds AG auch in Zeiten von zu bildender Zinszusatz-Rückstellung das Zinsgarantierisiko im Wesentlichen auf das Ausfallrisiko der Rückdeckungsversicherer.

Als **biometrische Risiken** werden die Risiken eines Verlusts bezeichnet, der aufgrund von Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Aufwand für Schäden und Leistungen entstehen kann. Die Abweichungen können durch Zufall, Irrtum oder Änderung entstehen. So können sich Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Durch eine kongruente Rückdeckung bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, bzw. bei der Allianz Lebensversicherungs-AG und durch einen Rückversicherungsvertrag werden diese Risiken vollständig ausgelagert.

Marktrisiken entstehen durch Marktpreisschwankungen von Kapitalanlagen und Vermögenswerten für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitsgebern. Hierdurch wird das Kapitalanlage- bzw. Vermögensanlageergebnis wesentlich beeinflusst. Um diese Risiken aufzufangen, achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapital- und Vermögensanlagen, soweit dem nicht – bei Produkten auf Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitsgebern – eine mit dem Kunden vereinbarte Kapitalanlagestrategie entgegensteht.

Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionsfonds AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und anderen Schuldern resultieren **Kreditrisiken**, sofern die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität von Schuldern an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, verstärkt auch aus dem Bereich der Unternehmensanleihen. Dabei werden Anlagen auf der Basis einer fundamentalen Bilanzanalyse ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes auf diverse einzelne Emittenten gestreut. Niedrig eingestufte Anlagen (BB und tiefer) werden, bezogen auf das Volumen pro Emittent, durch ein internes Limitierungssystem begrenzt.

Die bestehenden **Kreditrisiken im Anlagebereich** werden unter Einbeziehung der Restlaufzeit der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen verwenden wir dabei zusätzlich interne Beurteilungen.

Hinsichtlich der auf eigenes Risiko bilanzierten pensionsfondstechnischen Rückstellungen in Höhe von 32.802.265,19 Euro ist der Teil der Deckungsrückstellung für die vereinbarte Leistung über kongruente Rückdeckungsversicherungen bedeckt. Das Anlagerisiko des Pensionsfonds besteht hier nur hinsichtlich der

Bedeckung des verbleibenden Teils der Deckungsrückstellung für die vereinbarten Verwaltungstätigkeiten. Zusammen mit den Beitragsüberträgen und den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle besteht insgesamt bei nur ca. 1,7 % der pensionsfondstechnischen Rückstellungen auf eigenes Risiko ein Anlagerisiko. Dieses Anlagerisiko wird dadurch gemindert, dass zur Sicherung der Bedeckung neben den genannten Rückdeckungsversicherungen nur in Anlageformen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) investiert wird.

Innerhalb der Pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von 254.103.803,78 Euro besteht nur hinsichtlich der Bedeckung eines Teils der Deckungsrückstellung für MetallRente in Höhe von 17.665.804,53 Euro ein Anlagerisiko für den Pensionsfonds. Das in gleicher Höhe korrespondierende Fondsvermögen im MetallRente-Sicherungsvermögen muss eine den Kunden versprochene Garantieleistung finanzieren. Der Barwert dieser Garantieleistung zum 31.12.2020 beträgt 14.934.548,70 Euro. Dieses Anlagerisiko wird über einen automatisierten täglichen Umschichtungsalgorithmus gemindert, der das bedeckende Fondsvermögen bei kritischen Marktveränderungen unmittelbar in sicherere und ausreichend diversifizierte Anlagen umschichtet.

Das Risiko des **Ausfalls der Rückdeckungsversicherungen** bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, bzw. der Allianz Lebensversicherungs-AG ist begrenzt durch das Risikomanagement der Lebensversicherer und deren Einbindung in größere Konzerne. Gleiches gilt für die Rückversicherungskonstruktion. Hier achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG bei der Auswahl der Rückversicherer systematisch auf deren Bonität.

Zu den **operationellen Risiken** zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifizieren und bewerten die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie die Swiss Life Asset Management GmbH, im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags bzw. im Rahmen der Dienstleistungsverträge mit der Swiss Life Pensionsfonds AG unter anderem alle wesentlichen operationellen Risiken und erarbeitet Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende in seinem Handeln an den Code of Conduct gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, der Informationstechnologie, von Dienstleistern oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung treffen die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie die Swiss Life Asset Management GmbH, mit definierten Verfahren Vorsorge für Notfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten.

Die Geschäftsprozesse des Swiss Life Pensionsfonds, die bei den Dienstleistern durchgeführt werden, sind in die Notfallplanung der Dienstleister eingebunden. Die Corona-Pandemie stellt im Kontext der Notfallplanung eine hohe Bedrohung dar, hatte aber keine operativen Auswirkungen und steht unter intensiver Beobachtung durch die lokale Task Force der Dienstleister. Der Lock Down in Deutschland hat gezeigt, dass fast alle Geschäftsprozesse durch mobile Arbeit durchgeführt werden können. Nur wenige Prozesse benötigen einen Arbeitsplatz in den Gebäuden. Die Situation im Zuge der Corona-Pandemie brachte zudem neue Erkenntnisse, die zu leichten organisatorischen Anpassungen im Krisenmanagement der Dienstleister führen werden.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören auch Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen stellen wir über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sicher. Insbesondere beobachten die Rechtsabteilung, Steuerexperten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten

laufend die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen.

Wir haben mögliche Auswirkungen auf die operationellen Risiken infolge der Corona-Pandemie im Rahmen der Risikoinventur betrachtet. Die Risikoverantwortlichen wurden dazu zielgerichtet befragt. Der Fokus lag dabei auf den verschiedenen Risikokategorien sowie den Einzelrisiken. Die Erkenntnisse des IKS Business, IKS IT und des BCM flossen ebenfalls in die Bewertung mit ein. Die gewonnenen Einblicke auf prozessualer Ebene werden ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur regelmäßig reflektiert und sind Bestandteil der Bewertung. Insgesamt konnten wir keine gravierenden Auswirkungen beobachten.

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf den Pensionsfonds unerwartet hohe Versorgungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit von Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern führt die Swiss Life Pensionsfonds AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft durch. Bei Produkten mit versicherungsförmiger Garantie wird dem Liquiditätsrisiko dadurch begegnet, dass die laufenden Rentenleistungen aus kongruent abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen fließen. Bei nichtversicherungsförmigen Produkten werden die Versorgungsleistungen aus dem entsprechend der vereinbarten Strategischen Asset Allocation (SAA) angelegten Kundenvermögen finanziert. Die Swiss Life Pensionsfonds AG achtet auf die Vereinbarung einer geeigneten Kunden-SAA und damit auf die Fungibilität des Kundenvermögens, um so das Liquiditätsrisiko zu begrenzen.

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund einer hohen Exponierung oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet der Pensionsfonds diese Risiken bei den zugrundeliegenden Einzelrisiken, so beispielsweise im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio besteht bei der Swiss Life Pensionsfonds AG keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionsfonds AG auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden Limitsystem.

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und dokumentiert strategische Entscheidungen und deren Grundlagen. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

Einschätzung der gesamten Risikolage

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt weiterhin einen Produktmix mit reduzierten Garantien. Dies trägt dazu bei, dass die Gesellschaft sowohl die biometrischen Risiken als auch die Anlage- und insbesondere Zinsgarantierisiken reduziert.

Auf Grund der Nachwirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes steigt die Nachfrage nach Pensionsfondsprodukten aus Sicht des Vorstands weiterhin an und wird weiterhin für Umsatzsteigerungen sorgen. Damit wird auch das bisherige finanzielle Hauptrisiko der unabhängig von der Bestandsgröße zu tragenden Verwaltungsfixkosten zunehmend sinken.

Dies führt aus Sicht des Vorstands unter den gegebenen Verhältnissen insgesamt zu einer sich verbessernden Risikolage der Gesellschaft und versorgt unsere Kunden mit sicheren Produkten.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG verfügt laut Einschätzung des Vorstands über die notwendigen Instrumentarien, um den identifizierten und bewerteten Risiken zeitnah und angemessen zu begegnen. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um schnell auf neue Risikoentwicklungen reagieren zu können. Aus Sicht des Vorstands sind derzeit keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die

Lage der Gesellschaft oder die Erfüllbarkeit der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus den Versorgungsverträgen nachhaltig beeinträchtigen.

Solvabilität

Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Solvabilität nachhaltig erfüllen zu können, wurde im Geschäftsjahr die Kapitalrücklage durch eine Einzahlung i.H.v. 1.200,0 Tsd. Euro von 3.664,3 Tsd. Euro auf 4.864,3 Tsd. Euro erhöht. Die Solvabilitätsspanne von 4.017,4 Tsd. Euro (2019: 3.117,5 Tsd. Euro) liegt oberhalb des Mindestbetrags des Garantiefonds von 3.000 Tsd. Euro (2019: 3.000 Tsd. Euro). Die Eigenmittel betragen 4.699,3 Tsd. Euro (2019: 3.548,1 Tsd. Euro). Dabei werden implizite Mittel nicht berücksichtigt. Die Solvabilitätsquote liegt bei 117,0 % (2019: 113,8 %).

Zukünftige Chancen und Prognosebericht

Grundrentengesetz und GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz: Gesetzgeber gibt weiter die richtigen Impulse

Mit dem am 19.08.2020 in Kraft getretenen Grundrentengesetz wurde der bAV-Förderbetrag nach § 100 EStG (auch „Geringverdienerförderung“ genannt) angepasst. Mit Hilfe des bAV-Förderbetrags erhalten Arbeitgeber für den Aufbau einer arbeitgeberfinanzierten Versorgung für ihre Mitarbeitenden eine staatliche Förderung. Dieser bAV Förderbetrag wurde jetzt von maximal 144 Euro auf 288 Euro angehoben. Da sich die Förderung auf den laufenden Veranlagungszeitraum bezieht, gilt die Erhöhung rückwirkend ab Jahresbeginn 2020.

Mit der Produktfamilie Swiss Life Maximo hat Swiss Life einen ungezillmerten Tarif, der für den bAV-Förderbetrag zwingend vorgeschrieben ist, im Produktportfolio. Aufgrund der Erhöhung des Förderbetrags wird dieses Vorsorgeprodukt weiter an Attraktivität gewinnen.

Erhöht wurde auch der Freibetrag in der gesetzlichen Krankenversicherung, der seit 01.01.2020 ausschließlich für Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und der hüttenknappschaftlichen Zusatzversorgung anzuwenden ist. Ein wichtiger Schritt, um die Betriebsrenten zu entlasten und die Fördersystematik der betrieblichen Altersvorsorge zu stärken.

Neue Vorsorgechancen durch Wegfall des Solidaritätszuschlags („Soli“)

Bereits im März 2020 thematisierte Swiss Life den Wegfall des Solidaritätszuschlags in den Beratungsgesprächen. So konnte Swiss Life ihre Kunden nicht nur frühzeitig informieren, sondern gleichzeitig auf den Mehrwert dieser Ersparnis aufmerksam machen, wenn diese für den Aufbau der eigenen Altersvorsorge herangezogen wird. Zudem stellte Swiss Life den Mitarbeitenden im Vertrieb mit dem „SolirentenRechner“ ein Berechnungstool zur Verfügung, um diese Ersparnis zu visualisieren und bei Beratungen eine passgenaue Unterstützung zu bieten.

Rendite vor Garantie

Die Niedrigzinsphase verlangt ein Abwenden von Policen mit hundertprozentigen Garantien in der beitragsorientierten Leistungszusage der betrieblichen Altersvorsorge. Erforderliche Garantien schränken das Anlagespektrum deutlich ein. Dies wirkt umso schwerer, je niedriger das Zinsniveau ist.

Auch aufgrund der Covid-19-Krise wird das Niedrigzinsumfeld noch lange erhalten bleiben. Die Abkehr von hohen Beitragsgarantien ist damit ein alternativloser Schritt. Diesen ist Swiss Life mit der Produktvariante Maximo „renditeorientiert“ bereits 2017 gegangen. Mit dem Tarif Maximo verfügt Swiss Life über ein renditestarkes Produkt mit abgesenktem Garantieniveau, mit dem am Kapitalmarkt renditeorientiert investiert werden kann und so attraktive Leistungen ermöglicht werden.

Damit hat sich Swiss Life frühzeitig zukunftsfähig aufgestellt, um auf die weiter anhaltende Niedrigzinsphase und das Regulierungswerk Solvency II zu reagieren.

MetallRente, KlinikRente und AKS Flex – Swiss Life als Branchenlösungsspezialist

Swiss Life hat sich als zuverlässiger Partner der größten Versorgungswerke Deutschlands etabliert. Zum einen als Konsortialführerin im Bereich privater Arbeitskraftabsicherung bei den Versorgungswerken MetallRente, KlinikRente und AKS Flex (der sog. „ChemieRente“), zum anderen als Konsortialpartnerin im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge bei MetallRente und KlinikRente.

Bis zu 17 Millionen Beschäftigte der angeschlossenen Branchen sowie deren Familienangehörige können sich mit den Vorsorgeangeboten der Versorgungswerke über Swiss Life absichern. Swiss Life verfolgt damit den eingeschlagenen Pfad als Branchenlösungsspezialist konsequent weiter.

Auslagerung von Pensionszusagen – Kapitalanlagekonzept als Bilanzhelfer nicht nur in Corona-Zeiten

Vor allem mit Aufkommen der Covid-19-Pandemie wurde der Wunsch spürbar, Pensionszusagen auszulagern, um die Unternehmensbilanz von Pensionsverpflichtungen zu befreien. Neben dem geringstmöglichen finanziellen Erstaufwand und der Vermeidung von Nachschussrisiken steckt die größte Herausforderung weiterhin im Niedrigzinsumfeld. Die Verknüpfung von Kapitalanlage- mit der Verpflichtungsseite lässt sich hier durch ein besonderes Anlagekonzept herstellen. Dieses ist speziell auf die Finanzierung langlaufender Versorgungsverpflichtungen ausgelegt und größtenteils von festverzinslichen Wertpapieren geprägt. Swiss Life setzt dabei auf das Konzept des „Duration Matching“. Das bedeutet, dass

Laufzeiten bzw. Zinssensitivität von Verpflichtungen und Kapitalanlagen bestmöglich aufeinander abgestimmt werden. Hierdurch kann Swiss Life ihre Kunden vor performancebedingten Nachschusssrisiken schützen, unabhängig vom jeweiligen Zinsumfeld. Damit ist die Swiss Life Pensionsfonds AG eine der wenigen Anbieterinnen in Deutschland, die ihren Kunden seit Jahren und trotz krisenbedingter Turbulenzen an den Finanzmärkten mit großem Erfolg Kapitalanlagekonzepte mit Duration Matching offeriert.

Prognose

Für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung, einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds, erwarten wir für 2021 eine positive Entwicklung der Beitragseinnahmen von etwa +2,3 %. Dabei wird bei den Pensionsfonds für 2021 mit einer stabilen Entwicklung der Beitragseinnahmen gerechnet. Grundsätzlich bestehen jedoch große Prognoseunsicherheiten für den Geschäftsverlauf von Pensionsfonds, da es zum einen bisher kaum Erfahrungen hinsichtlich der genauen Auswirkungen einer weltweiten Pandemie gibt und es zum anderen im Auslagerungsgeschäft wie in den Vorjahren zu größeren Einzeltransaktionen und damit zu erheblichen Schwankungen bei den Einmalbeitragszahlungen kommen kann.

Für unsere Unternehmensplanung unterstellt die Swiss Life Pensionsfonds AG eine sich erholende konjunkturelle Entwicklung verbunden mit einem weiterhin niedrigen Zinsniveau. Infolge geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen der Zentralbanken gehen wir von realen Zinssätzen nahe Null aus. Die Prognose basiert auf den einheitlichen ökonomischen Annahmen der Swiss Life Gruppe.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG rechnet für die kommenden Geschäftsjahre weiterhin sowohl mit einer soliden Nachfrage nach Lösungen zur Auslagerung von Pensionszusagen als auch einem hohen Vorsorgebedarf im Konsortialgeschäft, unter anderem durch die steuerlichen Förderungen nach § 3 Nr. 63 EStG. Aufgrund des leistungsstarken und zukunftsfähigen Modells erwarten wir daher einen steigenden Umsatz bei der Auslagerung von Pensionszusagen.

Im nächsten Jahr gehen wir daher von einer moderaten Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge und einer ebenfalls leicht positiven Entwicklung der Beitragssumme im Neugeschäft aus, das weiterhin von Einmaleinlagen geprägt sein wird. Bei den Leistungsauszahlungen ist aufgrund des kontinuierlich gestiegenen Bestands mit einer leichten Erhöhung zu rechnen. Die Funktionsbereichskosten für das kommende Geschäftsjahr werden auf einem moderat höheren Niveau erwartet.

Weiterhin rechnen wir mit einem leicht ansteigenden Kostenergebnis. Hierbei profitiert die Gesellschaft von einem Skaleneffekt infolge des wachsenden Bestands. Außerdem werden leicht steigende Erträge aus Kapitalanlagen erwartet, die aus den steigenden Zuschreibungen aus der Rückdeckungsversicherung bei gleichzeitig konstanten Aufwänden für die Zinszusatzreserve resultieren.

Unter diesen Prämissen erwartet die Swiss Life Pensionsfonds AG, ihr Jahresergebnis im nächsten Jahr moderat zu steigern.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand am 05.03.2021 den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dabei kommt der Vorstand zu folgender Einschätzung:
„Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen.“

Versorgungsangebot

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Sinne von Teil 4, Kapitel 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie unmittelbar mit dem Pensionsfonds zusammenhängende Geschäfte.

Ihr Leistungsumfang umfasst:

- Altersversorgung
- Invaliditätsversorgung und
- Hinterbliebenenversorgung

jeweils in Form von Renten- oder Kapitaleistungen.

Die Dotierung des Pensionsfonds durch den Arbeitgeber kann sowohl laufend (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 63 EStG) als auch einmalig (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG) erfolgen. Dabei werden die Zusagearten „Leistungszusage“ und „Beitragszusage mit Mindestleistung“ unterstützt.

Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
									Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.232	959	657	354	6.906	116	14	2	655	59	2
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	983	252	122	39	1.079	36			89		
2. Sonstiger Zugang	3	3			83				15	1	
3. Gesamter Zugang	986	255	122	39	1.162	36			104	1	
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	6		13	3	116	2			24		
2. Beginn der Altersrente	33	9									
3. Invalidität	1										
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	3	1			1						
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	33	12	1		9						
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen											
7. Sonstiger Abgang									1		
8. Gesamter Abgang	76	22	14	3	126	2			25		
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.142	1.192	765	390	7.942	150	14	2	733	60	2
davon											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	613	182									
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	283	84	388	239	4						
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	229	49	180	61							
4. beitragsfreie Anwartschaften	1.143	377									
5. in Rückdeckung gegeben	385	86	281	95	1.295	27	5		72	7	
6. in Rückversicherung gegeben	13	3	1		0						
7. lebenslange Altersrente	4.142	1.192	633	328	6.817	2			0		
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung											

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen		1,00	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	560.102,13		287.028,73
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen davon bei verbundenen Unternehmen: 30.451.123,07 Euro (Vorjahr: 28.646.678,79 Euro)	32.097.222,80		30.047.962,32
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00		1.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>2.641.883,63</u>		<u>2.714.038,43</u>
		<u>36.299.208,56</u>	<u>34.049.029,48</u>
		<u>36.299.209,56</u>	<u>34.049.030,48</u>
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	254.103.803,78		220.403.891,16
II. Sonstiges Vermögen	<u>0,00</u>		<u>111.836,19</u>
		<u>254.103.803,78</u>	<u>220.515.727,35</u>
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an			
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	162.542,15		47.240,54
II. Forderungen an Lebensversicherungsunternehmen	366.711,18		352.396,07
III. Sonstige Forderungen	<u>226.587,36</u>		<u>256.798,37</u>
		755.840,69	656.434,98
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	669,59		775,32
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.939.218,59		1.577.732,10
III. Andere Vermögensgegenstände	<u>699.978,31</u>		<u>609.667,20</u>
		2.639.866,49	2.188.174,62
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		55.530,89	4.832,90
Summe der Aktiva		293.854.251,41	257.414.200,33

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 5. März 2021

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhänder

Passivseite	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	4.864.309,04		3.664.309,04
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	25.092,92		25.092,92
IV. Bilanzverlust	<u>-3.191.571,59</u>		<u>-3.141.962,52</u>
		4.697.830,37	3.547.439,44
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge	13.702,04		8.360,50
II. Deckungsrückstellung	32.649.613,14		30.543.463,47
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	16.543,65		128.319,16
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.512,63		680,02
V. Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen	<u>120.893,73</u>		<u>0,00</u>
		32.802.265,19	30.680.823,15
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung	<u>254.103.803,78</u>		<u>220.515.727,35</u>
		254.103.803,78	220.515.727,35
D. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	<u>184.219,58</u>		<u>88.776,25</u>
		184.219,58	88.776,25
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber			
1. Arbeitgebern	<u>597.876,98</u>		<u>1.449.564,16</u>
		597.876,98	1.449.564,16
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	54.482,73		32.981,47
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen	390.693,17		226.748,19
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		78.393,66
V. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 323.234,70 Euro (Vorjahr: 393.462,92 Euro)	<u>1.023.079,61</u>		<u>793.746,66</u>
		1.468.255,51	1.131.869,98
		2.066.132,49	2.581.434,14
Summe der Passiva		293.854.251,41	257.414.200,33

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist. Soweit die Deckungsrückstellung auf Versorgungsvereinbarungen beruht, die im Rahmen von Konsortialverträgen übernommen wurden, bei denen der Swiss Life Pensionsfonds nicht Federführer ist, stützt sich diese Bestätigung auf die des Verantwortlichen Aktuars des Federführers.

Garching b. München, 5. März 2021

Peter Bergmann
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	35.505.036,73		30.337.387,86
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-54.482,73		-33.048,47
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>-5.341,54</u>		<u>6.058,61</u>
		35.445.212,46	30.310.398,00
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 25.068,52 Euro (Vorjahr: 54.077,20 Euro)	1.371.193,38		1.259.315,22
b) Erträge aus Zuschreibungen	1.126.242,71		1.084.157,74
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>95.989,52</u>		<u>254.451,61</u>
		2.593.425,61	2.597.924,57
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		11.478.868,17	17.407.823,18
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung		81.131,91	14.654,53
5. Aufwendung für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle			
aa) Bruttobetrag	10.808.847,47		8.107.053,13
b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	<u>-111.775,51</u>		<u>1.886,90</u>
		10.697.071,96	8.108.940,03
6. Veränderung der übrigen pensionsfonds- technischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		35.694.226,10	40.170.909,61
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	0,00	832,61	0,00
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	867.177,70		971.036,03
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>655.247,82</u>		<u>528.672,29</u>
		1.522.425,52	1.499.708,32
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	283.121,52		252.873,29
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	83.082,60		351.924,75
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>105.411,60</u>		<u>190,98</u>
		471.615,72	604.989,02
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		520.618,05	0,00
11. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		491.267,52	223.952,32
12. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		200.580,67	-277.699,02
II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	16.786,91		173.149,41
2. Sonstige Aufwendungen	<u>271.725,91</u>		<u>261.409,82</u>
		-254.939,00	-88.260,41
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-54.358,33	-365.959,43
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>4.749,26</u>	<u>0,65</u>
5. Jahresfehlbetrag		-49.609,07	-365.958,78
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-3.141.962,52	-2.776.003,74
7. Bilanzverlust		-3.191.571,59	-3.141.962,52

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Pensionsfonds AG hat ihren Sitz in Garching bei München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 145744) eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und der Satzung in der jeweils gültigen Fassung erstellt.

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Als Zeitwert der Beteiligungen wird der Ertragswert des Unternehmens angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Bilanzstichtag angesetzt.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen werden gemäß § 341b Abs. 4 HGB zu Zeitwerten bewertet.

Basierend auf Informationen der jeweiligen Lebensversicherungsunternehmen werden als Zeitwerte der Lebensversicherungsverträge, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zuzüglich des Schlussüberschussanteilsfonds (ohne Beteiligung der Bewertungsreserven) angesetzt.

Im „Beitragsbezogenen Plan“ sowie bei den „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modellen“ wird das aufgrund der jeweiligen versicherungsförmigen Garantie vorhandene biometrische Risiko durch die korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen vollständig kongruent rückgedeckt. Damit ist die Bildung der Nachreservierung im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen (vgl. Gesetzesbegründung zu Ziffer 75 BilMoG, Bundesdrucksache 16/10067 vom 30.07.2008): Die Gegenfinanzierung der mit Bezug auf § 23 Abs. 1 Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen zu bildenden Nachreservierung in Höhe von 29.880,93 Euro (2019: 24.935,55 Euro) erfolgt durch entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Da der gemäß § 23 Abs. 2 PFAV zu ermittelnde Referenzzins (zum 31.12.2020 beträgt dieser 1,73 %) in einem Teilbestand der Versorgungsvereinbarungen auf Rechnung und Risiko der Swiss Life Pensionsfonds AG den verwendeten maßgeblichen Rechnungszins unterschreitet, wurde gemäß § 23 Abs. 3 PFAV im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen eine Zinszusatzreserve in Höhe von 2.171.950,56 Euro (2019: 1.581.517,17 Euro) gebildet. Hiervon entfällt ein Anteil von 36.351,94 Euro (2019: 30.202,29 Euro) auf die Verwaltungskostenrückstellung. Der andere Teil in Höhe von 2.135.598,62 Euro (2019: 1.551.314,88 Euro) entfällt auf die Deckungsrückstellung der eigentlichen Versorgungsvereinbarungen. Da hinsichtlich dieser Versorgungsvereinbarungen die Zinsrisiken vollständig kongruent rückgedeckt sind und also die formale Bildung der Zinszusatzreserve im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen ist (vgl. Gesetzesbegründung zu Ziffer 75 BilMoG, Bundesdrucksache 16/10067 vom 30.07.2008), erfolgt die Gegenfinanzierung der Bildung der Zinszusatzreserve in Höhe von 2.135.598,62 Euro (2019: 1.551.314,88 Euro) durch entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Auch innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde eine Zinszusatzreserve mit Blick auf heute schon garantierte Verrentungsfaktoren gestellt. Diese beträgt 1.194.625,50 Euro (2019: 1.042.406,99 Euro). Die

garantierten Verrentungsfaktoren sind wiederum vollständig über Rückdeckungsversicherungen rückgedeckt, so dass sich auch hier der Aufwand der Stellung der Zinszusatzreserve ausgleicht durch den entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Nachreservierung der Ausscheideordnungen: Zum 31.12.2020 wurde innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine Nachreservierung gestellt mit Blick auf heute schon garantierte Verrentungsfaktoren. Diese beträgt 90.958,63 Euro (2019: 129.288,90 Euro) und wird ebenfalls gegenfinanziert durch den entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Abschreibungen sind im Einzelfall, z. B. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldner, vorzunehmen.

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Spreads) Rechnung getragen.

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (inklusive der zuzurechnenden Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen) wird gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, die für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten werden, ermitteln sich aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag. Als Zeitwert der Lebensversicherungsverträge wird, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zzgl. des Schlussüberschussanteilsfonds (ohne Beteiligung der Bewertungsreserven) angesetzt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Einlagen bei Kreditinstituten werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt.

Für den **Konsortialvertrag MetallRente** werden die anteiligen Kapitalanlagen von dem federführenden Unternehmen bewertet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden Schätzungen bilanziert.

Übrige Aktiva sind mit den jeweiligen Nennbeträgen, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, angesetzt. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände (ohne Sachanlagen)
- Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung; die Nutzungsdauer beträgt 13 Jahre)
- Rechnungsabgrenzungsposten

Pensionsfondstechnische Rückstellungen: Deckungsrückstellung

Pensionsfondstechnische Rückstellungen ergeben sich für Verwaltungskostenrückstellungen der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ sowie für die Verwaltungskostenrückstellungen bei „Beitragszusagen mit Mindestleistung“. Darüber hinaus werden pensionsfondstechnische Rückstellungen auch für vom Pensionsfonds zugesagte versicherungsförmige Rentengarantien gebildet. Die jeweilige Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Produkt für Beitragszusage mit Mindestgarantie (Verwaltungskostenrückstellung während der gesamten Laufzeit, Mindestgarantie in der Aufschubphase, Rentenzusage in der Rentenbezugsphase):

Wahrscheinlichkeitstafel: Sterbetafel DAV 2004 R
Rechnungszinssatz: Tarife 2000: 3,25 %
Tarife 2004 und Tarife 2005: 2,75 %
Tarife 2007 und 2008: 2,25 %
Tarife 2012: 1,75 %
Tarife 2015: 1,25 %
Tarife 2017: 0,9 %

- Produkt für Leistungszusage in Form der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ (Verwaltungskostenrückstellung während der gesamten Laufzeit, Rentenzusage in der Rentenbezugsphase):

Wahrscheinlichkeitstafel: Sterbetafel DAV 2004 R
zzgl. unternehmenseigener Geschlechtermixe, falls die Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert werden
Rechnungszinssatz: Tarife 2004 und Tarife 2005: 2,75 %
Tarife 2007 und 2008: 2,25 %
Tarife 2012: 1,75 %
Tarife 2015: 1,25 %
Tarife 2017: 0,9 %

- Produkt für Leistungszusage in Form der „Renditeorientierten Modelle“ (Deckungsrückstellung, soweit diese nicht durch das Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Vermögen abgedeckt ist):

Wahrscheinlichkeitstafel: Heubeck 2018 G
Rechnungszinssatz: Je nach vertragsgemäßer Zusammensetzung der die jeweilige Versorgungsvereinbarung bedeckenden Anlageformen (Vermögensanlage in Spezialfonds SLPF-A und/oder SLPF-R und/oder SLPF-S und/oder in Rückdeckungsversicherungen) ergibt sich für jeden Versorgungsberechtigten ein individueller Mischrechnungszinssatz.

- 2,20 % soweit Vermögensanlage in SLPF-A erfolgt
- 1,30 % soweit Vermögensanlage in SLPF-R erfolgt
- 1,90 % soweit Vermögensanlage in SLPF-S erfolgt
- bis zu 4,0 % soweit Vermögensanlage in Rückdeckungsversicherungen erfolgt (je nach Rechnungszins der jeweiligen Rückdeckungsversicherung)

Für den **Konsortialvertrag MetallRente** werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen vom federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden Schätzungen bilanziert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle wird in Höhe der zu erwartenden Leistungssumme angesetzt. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach dem Zeitpunkt der Ermittlung der Rückstellung bekannt geworden sind, ist eine pauschal ermittelte Spätschadenrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals bzw. Barwerts der Leistung zu bilden.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Bilanzwert in Höhe von 1.512,63 Euro resultiert in Höhe von 680,02 Euro aus dem zum 01.01.2012 übernommenen Konsortialanteil des Bestands des MetallRente Pensionsfonds. Der Differenzbetrag in Höhe von 832,61 Euro ergibt sich aus einer Neuzuführung aufgrund des positiven Risikoergebnisses im Bestand der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“.

Die **pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** wurden in Höhe des Aktivwerts des korrespondierenden Sicherungsvermögens, das getrennt vom übrigen Vermögen geführt wird, ausgewiesen (retrospektive Methode). Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gebildet

- für Beitragszusagen mit Mindestleistung für den Fondsanteil in der Anwartschaftsphase,
- bei allen Leistungszusagen in Form der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ in der Anwartschaftsphase für die Rentenzusage (mit Ausnahme des „Sicherheitsorientierten Modells“ bei Vertragsbeginn ab 01.01.2009) und
- beim „Renditeorientierten Modell“ während der gesamten Vertragslaufzeit für die gesamte Versorgungszusage.

Bei den anderen Rückstellungen handelt es sich um sonstige Rückstellungen, die in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt werden und ausschliesslich Laufzeiten von weniger als einem Jahr haben.

Die **anderen Verbindlichkeiten** wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Aktivseite

A. Kapitalanlagen

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2020 Euro	Zeitwerte 2020 Euro
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	1,00	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	560.102,13	610.012,57
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	1.090.221,69
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.641.883,63	2.734.584,64
Summe	4.201.986,76	4.434.819,90

Anteile an Investmentanteilen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Stille Reserven/ Lasten Euro	Aus- schüttungen Euro
Gemischte Fonds				
SLPF-A	42.026.233,77	42.031.745,50	5.511,73	0,00
SLPF-R	62.485.929,77	62.519.832,01	33.902,24	0,00
SLPF-S	59.032.214,34	59.032.214,34	0,00	916.205,48
Summe	163.544.377,88	163.583.791,85	39.413,97	916.205,48

Die aufgeführten Investmentanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Der Großteil der aufgeführten Investmentanteile wird im Aktivposten B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten.

B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Investmentfondsanteile und um Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, die zu Zeitwerten bilanziert werden.

Der Anlagestock besteht aus:

	Anteile Stück	Bilanzwerte 2020 Euro
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		62.136.274,74
Fondsanteile Beitragsbezogener Plan		
SLPF-A	6.643	1.403.970,52
Fondsanteile Leistungsbezogener Plan		
SLPF-A	192.095	40.601.058,32
SLPF-R	277.746	62.418.947,08
SLPF-S	521.365	59.032.125,82
Übrige Fondsanteile		
DBI-Fonds Allianz Pensionsfonds Renten	46.584	3.157.929,36
MetallRente FONDS PORTFOLIO		
Anteilklasse W (EUR)	12.668	14.143.516,83
Gesamt		242.893.822,67

Zur Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem leistungsbezogenen Plan und dem Konsortium MetallRente Pensionsfonds, die zum Stichtag noch nicht in Fondsanteilen investiert waren, wurden Treuhandkonten eingerichtet, dessen Salden sich am Stichtag auf 11.209.981,11 Euro (2019: 6.697.737,09 Euro) belaufen.

Das sonstige Vermögen enthält keine Forderungen an Arbeitgeber aus Nachschussverpflichtungen mehr (2019: 111.836,19 Euro).

C. Forderungen

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Überschüssen gegenüber Lebensversicherungsunternehmen, Forderungen im Zusammenhang mit dem Konsortialgeschäft und Beitragsforderungen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um vorschüssig geleistete Zahlungen für Versorgungsfälle.

Entwicklung des Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Kapitalanlagen							
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	287.028,73	273.985,27	0,00	911,87	0,00	0,00	560.102,13
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	30.047.962,32	2.689.170,40	0,00	1.683.070,03	1.126.242,71	83.082,60	32.097.222,80
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.714.038,43	0,00	0,00	72.154,80	0,00	0,00	2.641.883,63
Summe A.	34.049.030,48	2.963.155,67	0,00	1.756.136,70	1.126.242,71	83.082,60	36.299.209,56
Insgesamt	34.049.030,48	2.963.155,67	0,00	1.756.136,70	1.126.242,71	83.082,60	36.299.209,56

Entwicklung des Aktivposten B.I. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Nicht realisierte Gewinne Euro	Nicht realisierte Verluste Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern							
I. Sonstige Kapitalanlagen							
Aktien, Anteile oder Aktien an							
1. Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	156.249.024,80	21.410.521,69	0,00	6.184.040,54	9.802.660,03	520.618,05	180.757.547,93
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	57.457.129,27	8.174.582,68	0,00	5.171.645,35	1.676.208,14	0,00	62.136.274,74
3. Einlagen bei Kreditinstituten	6.697.737,09	4.512.244,02	0,00	0,00	0,00	0,00	11.209.981,11
Summe B.I.	220.403.891,16	34.097.348,39	0,00	11.355.685,89	11.478.868,17	520.618,05	254.103.803,78
Insgesamt	220.403.891,16	34.097.348,39	0,00	11.355.685,89	11.478.868,17	520.618,05	254.103.803,78

Passivseite

A. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

Kapitalrücklage

	2020 Euro
Stand 01.01.2020	3.664.309,04
Einzahlung	1.200.000,00
Stand 31.12.2020	4.864.309,04

Eine **Kapitalrücklage** gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB ist in ausreichendem Maß vorhanden (0,3 Mio. Euro), sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Swiss Life Pensionsfonds AG in Höhe von 1.200.000 Euro durch die Alleinaktionärin Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland. Damit wurde dem wachsenden Bestand und dem damit verbundenen zunehmenden Kapitalbedarf Rechnung getragen.

Gewinnrücklagen

	2020 Euro
Andere Gewinnrücklagen	
Stand 01.01.2020	25.092,92
Stand 31.12.2020	25.092,92

Bilanzverlust

	2020 Euro
Verlustvortrag	-3.141.962,52
Jahresüberschuss	-49.609,07
Bilanzverlust	-3.191.571,59

B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen

In der Deckungsrückstellung ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten in Höhe von 339.883,49 Euro enthalten.

C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Von der Deckungsrückstellung in Höhe von 254.103.803,78 Euro sind 132.895.247,18 Euro Deckungsrückstellungen im Sinne des § 17 Abs. 2 Satz 1 RechPensV, wobei ein Teilbetrag in Höhe von 14.934.548,70 Euro aus dem Konsortialgeschäft MetallRente stammt.

D. Andere Rückstellungen

	2020 Euro	2019 Euro
I. Sonstige Rückstellungen	184.219,58	88.776,25

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Abschlussprovisionen und die Kosten der Jahresabschlussprüfung 2020. Sie haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

E. Andere Verbindlichkeiten

	2020 Euro	2019 Euro
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern	597.876,98	1.449.564,16

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht ausbezahlte Überschüsse aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 545.260,64 Euro (Vorjahr: 479.570,14 Euro) sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Konsortialgeschäft in Höhe von 52.616,34 Euro (Vorjahr: 69.316,83 Euro). Die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft (II.) haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

	2020 Euro	2019 Euro
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen	390.693,17	226.748,19

In dieser Position ist die Verbindlichkeit aus der Rückdeckungsversicherung mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr enthalten.

	2020 Euro	2019 Euro
V. Sonstige Verbindlichkeiten	1.023.079,61	793.746,66

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten des MetallRente Pensionsfonds in Höhe von 497.363,04 Euro (Vorjahr: 257.989,77 Euro) enthalten, die vom federführenden Unternehmen ermittelt werden sowie, Verbindlichkeiten gegenüber der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, aus Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie Provisionsabrechnung, in Höhe von 257.954,70 Euro (Vorjahr: 326.996,94 Euro). Die sonstigen Verbindlichkeiten haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Pensionsfondstechnische Rechnung

1. Gebuchte Bruttobeiträge

	2020	2019
	Euro	Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach		
aa) Laufende Beiträge	3.465.304,57	2.580.986,88
bb) Einmalbeiträge	32.039.732,16	27.756.400,98
	<u>35.505.036,73</u>	<u>30.337.387,86</u>
b) Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
aa) Ohne Gewinnbeteiligung	31.723.163,55	27.635.458,86
bb) Mit Gewinnbeteiligung	3.781.873,18	2.701.929,00
	<u>35.505.036,73</u>	<u>30.337.387,86</u>
c) Gebuchte Bruttobeiträge aus		
aa) Beitragsbezogenen Pensionsplänen	3.465.304,57	2.580.986,88
bb) Leistungsbezogenen Pensionsplänen	32.039.732,16	27.756.400,98
	<u>35.505.036,73</u>	<u>30.337.387,86</u>

2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2020	2019
	Euro	Euro
a) Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten A.)	1.298.819,80	1.269.982,96
davon aus Lebensversicherungsverträgen	1.283.745,47	1.258.612,98
b) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.)	1.294.605,81	1.327.941,61
davon aus Lebensversicherungsverträgen	34.690,14	26.608,23
Summe	<u>2.593.425,61</u>	<u>2.597.924,57</u>

3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

	2020	2019
	Euro	Euro
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	11.478.868,17	17.407.823,18
davon aus Lebensversicherungsverträgen	1.676.208,14	2.022.662,64

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2020 Euro	2019 Euro
a) Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten A.) davon aus Lebensversicherungsverträgen	151.129,48 83.082,60	420.685,64 71.579,52
b) Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.) davon aus Lebensversicherungsverträgen	320.486,24 0,00	184.303,38 0,00
Summe	471.615,72	604.989,02

8.b Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen auf Kapitalanlagen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (2019: 280.345,23 Euro) zu verzeichnen.

9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

	2020 Euro	2019 Euro
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen davon aus Lebensversicherungsverträgen	520.618,05 0,00	0,00 0,00

Rückversicherungssaldo:

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb und der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung beträgt -54.482,73 Euro (2019: -33.048,47 Euro).

II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

	2020 Euro	2019 Euro
Konsortium MetallRente	12.032,37	143.813,79
Übrige Erträge	4.754,54	29.335,62
Summe	16.786,91	173.149,41

2. Sonstige Aufwendungen

	2020 Euro	2019 Euro
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	271.725,91	261.409,82
davon Abschlussprüferhonorar	27.750,00	28.350,00

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

	2020	2019
	Euro	Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	472.743,81	648.206,59
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	0,00
6. Aufwendungen insgesamt	472.743,81	648.206,59

Sonstige Angaben

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind oben unter dem Punkt „Organe“ (Seite 3) aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, abgegolten.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine eigenen Mitarbeiter.

Zum Jahresende bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Das Honorar des Abschlussprüfers in Höhe von 23.319,33 Euro (Vorjahr: 23.823,53 Euro) enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung.

Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts eingetreten sind.

Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionsfonds AG ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, welche in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen ist. Die Swiss Life AG mit Sitz in Zürich ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Garching b. München, 5. März 2021

Der Vorstand

Dr. Karl-Peer
Günther

Hubertus
Harenberg

Thomas
Hübner

Michael
Scheriau

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching b. München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 16. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frank Trauschke
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und die Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Maßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Der Aufsichtsrat hat sich in Sitzungen mit dem Vorstand im März und im November beraten. Zur Vorbereitung hat der Vorstand Unterlagen an den Aufsichtsrat übersandt. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand sowohl schriftlich als auch telefonisch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Schwerpunkte der Sitzungen sowie der laufenden Information waren das Neugeschäft, die Vertriebsstrategie, die Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, das Sozialpartnermodell, Kooperationen im Bereich der MetallRente sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Berichten des Vorstands auseinandergesetzt. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2020 keine Maßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlussunterlagen geprüft. Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend und hat über die die Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen die Jahresabschlussunterlagen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020, der der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 49.609,07 und führt zu einem Bilanzverlust von EUR 3.191.571,59. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Teil der Prüfung war auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer hat nach seiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „ 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars in seiner Sitzung am 23.03.20210 erörtert. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2020.

Personelle Veränderungen:

Thomas Hübner verstärkt seit dem 01.06.2020 den Vorstand. Seit dem 01.01.2020 ist Stefan Holzer Mitglied des Aufsichtsrats.

Garching b. München, 23. März 2021

Der Aufsichtsrat der Swiss Life Pensionsfonds AG

Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender

Stefan Holzer
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Ralph Möller-Bösling
Mitglied des Aufsichtsrats

Impressum

Geschäftsbericht 2020 der Swiss Life Pensionsfonds AG

Herausgeber:

Swiss Life Pensionsfonds AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-1004

Fax +49 89 38109-4696

info@swisslife.de

www.swisslife.de

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*